Hygieneregeln und Verhalten auf dem Vereinsgelände Geänderte Fassung vom 30.05.2020

Risiken minimieren

Personen mit jeglichen Krankheitssymptomen die auf COVID-19 hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit) dürfen das Vereinsgelände **nicht** betreten (ausgenommen Allergien). Es darf auch für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.

Wird ein Mitglied, welches in den letzten 14 Tagen das Bootshaus besucht hat, positiv auf COVID-19 getestet, ist der Vorstand umgehend zu informieren.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte sind weiterhin untersagt.

Neu: Kontaktfreier Sportbetrieb drinnen wie draußen: Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)

Distanzregeln

Die Distanzregelungen von 1,5 bis 2 m zwischen 2 Personen sind einzuhalten. Körperkontakt muss unterbleiben.

Niemals mehr als zwei Personen gleichzeitig

- In der Bootshalle
- Im Bootshaus
- Bei der Vorbereitung der Boote auf unserer Außenfläche
- Beim Ein- und Aussteigen am Steg

Neu: Der Zutritt zur Sportstätte darf nur nacheinander mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen.

Es dürfen keine Gruppen mit mehr als zwei Booten gemeinsam fahren, auch auf dem Wasser sind die Regelungen des Kontaktverbotes einzuhalten. Fahren mit Zweier-Booten dürfen nur durchgeführt werden, wenn beide Paddler aus demselben Haushalt kommen.

Neu: Es darf nun in Gruppen bis 10 Personen gepaddelt werden. Der Abstand von 1,5 m sind im Bootshaus, auf dem Vereinsgelände sowie auf dem Wasser einzuhalten. Es dürfen nur K1-Boote genutzt werden, alle anderen Boote wie z. B. K2 nur von Angehörigen eines Haushaltes.

Nutzung des Vereinsgeländes

Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig das Bootshaus betreten. Jede weitere Person wartet unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes vor dem Bootshaus.

Neu: Kontaktfreier Sportbetrieb drinnen wie draußen: Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 gm/Person)

Das Betreten des Vereinsgeländes ist mit dem Namen und der Uhrzeit leserlich zu dokumentieren. Hierfür liegt im Eingangsbereich eine entsprechende Liste aus. Einzutragen sind (bis auf Widerruf) der volle Name und die Zeitpunkte für das Kommen und Verlassen des Geländes. Somit können wir im Infektionsfall mögliche Kontakte nachvollziehen.

Beim Betreten des Bootshauses sind die Hände zu desinfizieren und Mundschutz zu tragen. Handdesinfektionsmittel wird ebenfalls im Eingangsbereich bereitgestellt.

Der Aufenthalt im Bootshaus ist so kurz wie möglich zu halten.

Neu: Das Bootshaus und die Terrasse dürfen wieder genutzt werden unter Wahrung der Abstandsregelung: 1,5 m (ca. 10 qm/Person)

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet. Das Umkleiden muss zu Hause erfolgen, dies ist auf dem Vereinsgelände nur im Notfall (z. B. Kenterung) gestattet.

Neu: Die Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden unter Wahrung der Abstandsregelung.

Die Toiletten im Bootshaus können genutzt werden.

Nach der Benutzung der Toilette ist diese zu desinfizieren, dieses gilt auch für die Armatur und Klinke.

Innerhalb des Bootshauses sind Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen. Gleiches gilt für gemeinsame Aktivitäten (beispielsweise Boote tragen) im Freien.

Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.

Türklinken, Griff-Flächen, Wasserhähne und Vereinsmaterial sind nach der Nutzung zu desinfizieren.

Eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen.

Neu: Getränke aus dem Kühlschrank dürfen wieder genommen werden.

Türen im Bootshaus sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.

In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall wird in einem Behälter kontaktfrei entsorgt. Auch hier muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Bootshalle darf nur für die Entnahme der Boote betreten werden, hierbei sind die Regelungen des Kontaktverbotes von mehr als zwei Personen und der notwendige Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. Die Bootshalle darf nicht als alternative Umkleidekabine genutzt werden.

Gäste dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

Neu: Gästen ist der Zutritt in das Bootshaus nicht gestattet.

Übernachtungen von Mitgliedern sind zulässig, sofern die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Grundlage

Die Regelungen sind Empfehlungen des Deutschen Kanu-Verbandes und orientieren sich an den Verordnungen von Bund und Ländern. Sollten unsere Regelungen im Widerspruch zu denen der Regierung stehen, gelten die aktuellen Bestimmungen von Bund und Land.

Der Vorstand wird die Regelungen laufend prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Der Vorstand 30.05.2020